

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0088/20
Sachbearbeiter: Herr Thinnies	Datum: 16.06.2020
Beratungsfolge	
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Neuvergabe Nachtbuslinien im Regionalverband Saarbrücken

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

„Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Verkehrsleistung auf den Nachtbuslinien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2029. Dies erfolgt unter der Voraussetzung einer bestehenden Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) mit der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen. Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsteher unter Einhaltung der vorgenannten Bedingung, die geplante Verkehrsleistung auf den Linien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 an den/die Bieter mit dem niedrigsten Preis zu vergeben.“

Sachverhalt:

Neben der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen ist der ZPRS federführender Aufgabenträger bei den im Regionalverband Saarbrücken verkehrenden Nachtbuslinien N11 (Saarbrücken - Sulzbach - Friedrichsthal - Bildstock), N12 (Saarbrücken - Quierschied - Göttelborn - Holz), N13 (Saarbrücken – Riegelsberg – Heusweiler - Köllertal), N14 (Saarbrücken - Burbach - Völklingen - Wehrden), N15 (Saarbrücken - Gündingen - Kleinblittersdorf - Bliesransbach) und N34 (Saarbrücken - Völklingen - Lauterbach/Naßweiler).

Die Genehmigungen der sechs Nachtbuslinien laufen zum 30.06.2021 aus. Mitte September 2020 beginnt das wettbewerbliche Verfahren für den Vergabezeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2029, bei dem gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 auf Basis der RL 2014/24/EU das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung finden. Auch bei der Neuvergabe ist es das Ziel des ZPRS, die Verkehrsleistung der Nachtbuslinien innerhalb der Bedienungsgebiete seiner kommunalen Mitglieder (Ausnahme: Mittelstadt Völklingen als Aufgabenträger) kostenfrei bereitzustellen.

Die drei am Vergabeverfahren beteiligten Aufgabenträger sind die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Mittelstadt Völklingen und der ZPRS, welcher federführend das Vergabeverfahren und die Vertragssteuerung durchführen wird.

Bezüglich der Vergabe der Linien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 innerhalb eines wettbewerblichen Verfahrens für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2029 stehen die Zustimmungen der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen noch aus. Diese sollen im Rahmen einer Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) zwischen dem ZPRS, der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen erfolgen.

Da der zeitliche Rahmen bis zum Start der wettbewerblichen Vergabe der Linien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 eng bemessen ist, sollte unter Berücksichtigung des Abschlusses einer Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) zwischen dem ZPRS, der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen die Durchführung des geplanten Vergabeverfahrens von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Ebenso sollte die Verbandsversammlung den Vorstandsvorsitz dahingehend bevollmächtigen, die geplante Verkehrsleistung auf den Linien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2029 an den/die Bieter mit dem niedrigsten Preis zu vergeben.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Der Doppelhaushalt 2019/2020 weist für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 auf Haushaltsstelle 546010-559930 „Aufwendungen für ÖPNV“ Ermächtigungen in Höhe von 409.000 Euro (2021), 412.000 Euro (2022) und 416.000 Euro (2023) aus.

Sofern sich durch die vorgeschlagene Auftragsvergabe eine Veränderung an den ab dem Jahr 2021 benötigten Ermächtigungen ergibt, ist dies bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 entsprechend zu berücksichtigen.